



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.2017

Flächennutzungsplan 2030 der Stadt Knittlingen - Teilfortschreibung Wohnen - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit dem Zieljahr 2030 für den Bereich Wohnen gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Zur Beachtung der Belange des Umweltschutzes erfolgt eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.
4. Der Gemeinderat stimmt dem raumordnerischen Vertrag zwischen dem Regionalverband Nordschwarzwald und der Stadt Knittlingen über die Regelung von Ausgleichsflächen zu.
5. Der Gemeinderat beschließt für die im Flächennutzungsplan neu ausgewiesenen Flächen für Wohnbebauung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 2 BauGB.

Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Knittlingen zum Honorarpreis von 22.491,00 € brutto.

Bebauungsplan "Kessel - 2. Änderung und Erweiterung" auf Gemarkung Freudenstein Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und von privater Seite Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Kessel - 2. Änderung und Erweiterung“, gefertigt vom Ing.-Büro Gerst, Mühlacker, in der Fassung vom 17.10.2014 sowie den textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Anhang in der Fassung vom 31.05.2017, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Knittlinger Straße“ in Knittlingen-Freudenstein / Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Flst.-Nrn. 974, 975, 977, 952/7 (Teilfläche) und 952/1 (Teilfläche) auf Gemarkung Freudenstein.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Knittlinger Straße 48“.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung, den Textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

ZOB Ergänzung der Gestaltungselemente (Poller, Sitzelemente und weiteres) zur verbesserten - Absicherung der Fußgängerbereiche

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma HS-Bau ist entsprechend dem Angebot jedoch mit 2 Sitzbänken (statt 5 Stück) und einem Jurastein zu beauftragen; die Kosten reduzieren sich somit auf 13.122,44 € zuzüglich erforderlicher Beschilderung.

Fünf Poller werden aus der Entscheidung herausgenommen. Eine Abstimmung mit dem Büro Gerst und dem Büro Köhler + Leutwein muss erfolgen. Außerdem muss eine Absprache der Situation vor der „Alten Feuerwache“ mit der Verkehrsbehörde erfolgen, welche Lösungsmöglichkeiten aus deren Sicht hier gegeben sind. Danach wird die Angelegenheit erneut im Gemeinderat vorgetragen.

Die Situation vor der „Alten Feuerwache“ soll mit der Verkehrsbehörde abgesprochen werden, welche Lösungsmöglichkeiten hier gegeben sind.

Die Beschilderung soll abweichend vom Plan wie folgt ausgeführt werden:

Bahnhofstraße	doppelseitig
Umlandstraße / Parkstraße	einseitig
Brettener Straße / Bahnhofstraße	entfernen
Vorwegweiser	überkleben
Brettener Straße / Parkstraße	doppelseitig

Vergabe von Bauleistungen: Vorbeugender Hochwasserschutz Esselbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Firma Dürrwächter und Friedrich wird entsprechend ihrem Nebenangebot mit dem Bau einer Futtermauer beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 31.615,06 €.

Knittlingen



Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und Schuppen auf Flst. 14923, Römerweg 50 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderate beschließt einstimmig.

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garage und Schuppen auf Flst. 14923, Römerweg 50 in 75438 Knittlingen wird zugestimmt.

Der Garage und dem Schuppen mit dem Flachdach wird mit der Maßgabe der Begrünung zugestimmt.

Für das Vordach wird eine Befreiung von der Dachform -Minstdachneigung 12 °- mit der Maßgabe der Begrünung erteilt.

Bauvorhaben auf Errichtung einer Terrasse mit einer zweiseitig umlaufenden, begrünten Sichtschutzwand und Stellen von Stelen in unregelmäßigen Abständen - die Zwischenräume sollen bepflanzt werden auf Flst. 15258, Burgunderweg 10 in 75438 Knittlingen

Der Gemeinderate beschließt einstimmig.

Dem Bauvorhaben auf Errichtung einer Terrasse mit einer zweiseitig umlaufenden, begrünten Sichtschutzwand und Stellen von Stelen in unregelmäßigen Abständen - die Zwischenräume sollen bepflanzt werden auf Flst. 15258, Burgunderweg 10 in 75438 Knittlingen wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Sichtschutzwand entlang der Terrasse maximal eine Höhe von 2,00 m beträgt.

Die Befreiung zur Errichtung der Einfriedung höher als 1,00 m für die Sichtschutzwände (max. 2,00 m) und die Stelen (1,80 m) werden erteilt.

Antrag auf Erteilung der naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung bezüglich Auffüllung und Rekultivierung eines Teils des konzessionierten Steinbruchgeländes des Steinbruch Knittlingen, Flst. 6226, 6227/6, 6227/12, 6228, 6228/1, 6228/3, 6228/5, 6228/9, 6228/10, 6228/17, 6228/18, 6228/19, 6228/20, 6229/1, 6229/2 und 6253

Der Gemeinderate beschließt einstimmig.

Zum Antrag auf Erteilung der naturschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung bezüglich Auffüllung und Rekultivierung eines Teils des konzessionierten Steinbruchgeländes des Steinbruch Knittlingen, Flst. 6226, 6227/6, 6227/12, 6228, 6228/1, 6228/3, 6228/5, 6228/9, 6228/10, 6228/17, 6228/18, 6228/19, 6228/20, 6229/1, 6229/2 und 6253 wird das Einvernehmens nach § 36 BauGB erteilt.

Kritthagen



Anpassung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019

Einstimmig wird der Beschluss bis zur Sitzung nach der Sommerpause zurückgestellt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2017

Die Verwaltung gibt nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.07.2017, bekannt:

Der Gemeinderat hat beschlossen im Unteren Steinweg ein städtisches Grundstück mit einer Größe von 82 m² zu verkaufen.